

SATZUNG

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Gangloffsömmern (ABGRENZUNGSSATZUNG)

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gangloffsömmern am 17.07.2002 mit Beschluss-Nr. III/107-02 die nachfolgende Abgrenzungssatzung einschließlich Begründung beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Gangloffsömmern und Schilfa werden hiermit festgelegt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 17.07.2002

Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Abgrenzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Straußfurt, den 26.08.2002

Tornack
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung satzungsgemäß im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt“ vom 27.09.2002, S. 5